

Was Sie bei fehlgeschlagener Kapitalanlage tun können

Die Fachanwältin Angelika Jackwerth hält einen kostenlosen Vortrag über Schiffsfonds.

Braunschweig. Anleger wurden in den vergangenen Jahren mit Versprechungen in Schiffsbeteiligungen gelockt. Wer sich an einem Schiffsfonds beteilige, würde in einen wertbeständigen Sachwert investieren, erzählten die Verkäufer. Zudem wurden hohe Renditen versprochen. Wer das glaubte, ärgert sich heute oft über massive Verluste seiner Geldanlage. Und viele Anleger müssen bereits erfolgte Ausschüttungen wieder an die Fondsgesellschaft oder – wenn der Fonds schon pleite ist – an den Insolvenzverwalter zurückzahlen. Redakteurin Anja-Carina Riechert sprach mit Angelika Jackwerth, Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht in Göttingen und Honorarberaterin bei der Verbraucherzentrale Niedersachsen.

Was sind Schiffsfonds?

Es sind unternehmerische Beteiligungen, wodurch der Anleger zum Unternehmer wird, was viele nicht wissen und auch nicht wollen. Das Geld wird für die Dauer von 10 bis 25 Jahren in den Bau und Erwerb von Seeschiffen investiert.

Was sind die häufigsten Irrtümer?

Oft wird falsch beraten. Die Bera-



„Anleger, die von Banken beraten wurden, können Schadensersatzansprüche geltend machen.“

Angelika Jackwerth, Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

ter verkaufen die Anlage als Altersvorsorge, was aufgrund der hohen Risiken völlig falsch ist. Sie beschreiben die Anlage als sicher, ohne auf das Totalverlustrisiko hinzuweisen. Außerdem wurde oft mit hohen Renditen geworben, ohne darauf hinzuweisen, dass der Anleger die erhaltenen Auszahlungen schlimmstenfalls ganz oder teilweise zurückzahlen muss. Der Anleger weiß nicht, dass er durch die Auszahlungen oftmals nur seine Einlage zurückerhalten hat. Da er auf Zahlung der Einlage haftet, muss er sie später wieder einzahlen.

Diese rechtlich komplexen Vorgänge werden oft nicht besprochen, meist kennt der Bankmitarbeiter diese selbst nicht. Der Anleger weiß auch nicht, dass er erst am Ende der Laufzeit durch Kündigung wieder aus der Anlage aussteigen kann, dann allerdings nur mit einem komplizierten Verfahren, wobei die Auszahlungshöhe von der Liquiditätssituation abhängig ist. Hat der Fonds schlecht gewirtschaftet, wird auch nur wenig oder gar nichts gezahlt.

Mehr als 200 Fonds sind pleite, den Anlegern drohen massive Rückzahlungsforderungen. Was raten Sie?



Die Krise in der Schifffahrt kostet die Anleger in Schiffsfonds Millionen.

Foto: Christian Chanslus/tpa

VORTRAG & BERATUNG

Einem kostenlosen Vortrag zum Thema „Schiffsfonds als fehlgeschlagene Kapitalanlage“ hält Angelika Jackwerth am Donnerstag, 24. Oktober, ab 17 Uhr in der Verbraucherzentrale in Braunschweig, Langer Hof 6. Eine Anmeldung ist erwünscht. ☎ (05 31) 1 23 11 30 oder ☎ (05 11) 91 19 60.

Angelika Jackwerth berät auch regelmäßig in der Verbraucherzentrale in Braunschweig zu diesem und anderen Themen aus dem Bank- und Kapitalmarktrecht. 30 Minuten Beratung kosten 45 Euro. Für die Termine kann man sich über die oben genannten Nummern anmelden.

Die rechtliche Lage ist undurchsichtig und nur für einen konkreten Fall bisher geklärt. (BGH-Urteil v. 12.03.2013 - II ZR 73/11). Der Bundesgerichtshof urteilte, dass Ausschüttungen von den Fonds jedenfalls dann nicht zurückverlangt werden können, sofern dies im Gesellschaftsvertrag

nicht klipp und klar geregelt ist. Ist der Fonds allerdings schon pleite, bestehen gegenüber dem Insolvenzverwalter nur noch beschränkte Abwehrrechte. Man sollte Rat bei einem Fachanwalt einholen.

Was kann man tun, damit nicht all das angelegte Geld verloren ist?

Die Rechtslage der Anleger, die von Banken beraten worden sind, ist gut. Anleger können unter Berufung auf Falschberatung Schadensersatzansprüche geltend machen. Der Bundesgerichtshof hat viele Urteile gefällt, die sich gegen Banken gerichtet haben. Diese Urteile stützen sich auf Verheimlichung von Provisionen. Da viele Banken und Sparkassen dagegen bereits Abwehrstrategien entwickelt haben, ist auch hier unbedingt fachlicher Rat nötig. Gerade die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Postbank weist besondere Fallstricke auf. Sie hat ihr Beratergeschäft frühzeitig ausgelagert und will sich so mit einer weißen Weste brüsten. Aber auch hier gibt es gute Haftungsansätze.

Muss man in jedem Fall klagen?

Die Rechtslage hat sich für Anleger deutlich verbessert. Es gibt viele positive Gerichtsentscheidungen. Aber auch außergerichtlich lässt sich einiges erreichen, etwa mit einem Vergleich. Am besten sind die Erfolgsaussichten dann, wenn die Anlage durch Banken und Sparkassen verkauft worden ist und der Anleger bei dem Gespräch nicht allein war. Wichtig ist auch, dass man nicht zu lange wartet, wenn man etwas unternehmen möchte. Denn es besteht eine 10-jährige Höchstfrist. Dann verjährt der Anspruch. Wenn der Anleger keine Rechtsschutzversicherung hat, kann sich ein Verfahren vor dem jeweiligen Bankenombudsman empfehlen.

Reden sie mit!

Haben auch Sie in einen Schiffsfonds investiert? Was sind Ihre Erfahrungen?

braunschweiger-zeitung.de

BE, 14.10.13